



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2012/0171 vom 30.08.2012

| Beratungsfolge                 | Termin     | Beratungsstatus |
|--------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Planen und Bauen | 17.09.2012 | vorberatend     |
| Stadtrat                       | 27.09.2012 | beschließend    |

Sichtvermerke

|    |    |      |  |
|----|----|------|--|
| BM | EB | FB I |  |
|    |    |      |  |

### **Beratungsgegenstand**

**Antrag des Heinrich Feldhues, Weiner 124, 48607 Ochtrup, auf Errichtung eines Schweinemaststalles mit 1.872 Plätzen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig mit dem Antragsteller einen Vertrag über die Unterhaltung des Wirtschaftsweges bzw. über die Anlegung von Ausweichbuchten zu schließen.
2. Das Einvernehmen zur geplanten Maßnahme wird nach Abschluss des Vertrages erteilt.

### **Sachdarstellung:**

Mit Schreiben des Kreises Steinfurt vom 19.06.2012 wurde die Stadt Ochtrup im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens zur Errichtung eines Schweinemaststalles mit 1.872 Plätzen um Erteilung ihres Einvernehmens gebeten.

Der Antragsteller hatte im Vorfeld beabsichtigt, die Anlage direkt an seiner Hofstelle zu errichten. Dies ist wegen der erforderlichen Immissionsabstände zu den Nachbargehöften nicht möglich, so dass in Abstimmung mit dem Kreis Steinfurt der jetzige Standort gewählt wurde.

Da es sich wegen der „Auslagerung“ um eine separate gewerbliche Anlage handelt, hat der Kreis die Stadt Ochtrup aufgefordert, zu prüfen, ob eine solche gewerbliche Schweinemastanlage nach dem Stand der technischen Möglichkeiten zur Geruchsvermeidung und Geruchseindämmung konkret auch in einem beplanten oder nicht überplanten Innenbereich des Stadtgebietes (z.B. Gewerbe- oder Industriegebiet) errichtet werden kann. Hierzu hat die Verwaltung dem Kreis Steinfurt mitgeteilt, dass im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“, Teilbereich II, die planungsrechtliche Möglichkeit besteht.

Wegen der Größenordnung der Anlage und einer möglichen Ansiedlung im Gewerbe- und Industriegebiet Weiner wurde es für sinnvoll erachtet, die Angelegenheit im Ausschuss für Planen und Bauen zu beraten. Die Verwaltung hat daher im Hinblick auf die Sitzungsferien um Fristverlängerung zur Erteilung des Einvernehmens gebeten.

Nach eingehender Prüfung eines Standortes im Industriegebiet Weiner wird wegen der Geruchsimmissionen für die vorhandenen bzw. noch anzusiedelnden Betriebe sowie wegen der hygienischen Anforderungen vorgeschlagen, das Einvernehmen zu der geplanten Maßnahme im Außenbereich zu erteilen.

Bezüglich der Erschließung des Schweinemaststalles wird angemerkt, dass die ersten ca. 450 m Wirtschaftsweg, abgehend von der Metelener Straße, nicht nur der Zuwegung zum Schweinemaststall dienen, sondern auch von anderen Anliegern und als Schulbuslinie genutzt werden. Daher muss die Unterhaltung weiterhin durch die Stadt Ochtrup erfolgen. Der in Richtung Süden abzweigende, zur geplanten Maßnahme führende, ca. 500 m lange Weg wird nur für die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen als Zuwegung benötigt und soll daher künftig in der Unterhaltung durch die Stadt Ochtrup zurückgefahren werden. Da abzusehen ist, dass sich durch die Errichtung der Mastanlage das Verkehrsaufkommen auf diesem Weg erhöhen wird, ist mit dem Antragsteller die Übernahme der Unterhaltung dieses Wirtschaftsweges erörtert worden, mit dem Ergebnis, dass dieser bereit ist, den Unterhalt zu übernehmen. Gegebenenfalls sind Ausweichbuchten erforderlich. Darüber hinaus wird die Benutzung aller sonstigen angrenzenden Wirtschaftswege für den Zu- und Abgangsverkehr ausgeschlossen.

**Umweltrelevanz:**

Der Antragsteller ist verpflichtet, umweltrelevante Auswirkungen ggfs. durch Gutachten prüfen zu lassen.

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Entfällt.

**Generationengerechtigkeit:**

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke